

Teilnahmebedingungen

DLRG Ortsgruppe Lette e. V.

Zur Vereinfachung wird in diesem Text lediglich die männliche Ansprache verwendet. Sie gilt jedoch stellvertretend für sämtliche Geschlechter.

1. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist online direkt über die entsprechende Ausschreibung möglich.

Anmeldungen werden über das Onlineverfahren oder schriftlich wirksam. Auf anderem Wege (bspw. Telefonisch oder Mündlich) kann keine Anmeldung erfolgen.

Die persönlichen Daten werden für die weitere Veranstaltungsorganisation und allgemeine Kommunikation DLRG-intern gespeichert und gelöscht sobald sie ihre Relevanz verlieren.

1.1 Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt der Anmeldende, dass er die in der Veranstaltungsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt. Die Nachweise darüber sind als Kopie der Anmeldung für diese beizufügen und als Original zur Veranstaltung mitzubringen, sofern gefordert. Anderweitig erworbene und anererkennungsfähige Voraussetzungen sind der schriftlichen Anmeldung beizufügen. Ihre Anerkennung ist zu beantragen.

Werden die Teilnahmevoraussetzungen bis zum Meldeschluss nicht nachgewiesen, kann eine Zulassung zur Veranstaltung nicht erteilt werden, sofern nicht im Vorfeld anders vereinbart. Sollten die Teilnahmevoraussetzungen zur Veranstaltung nicht im Original vorgelegt werden können, kann der Veranstaltungsleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter der Ortsgruppe nach Prüfung bei Veranstaltungsbeginn die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung an den Nachweis der Voraussetzung knüpfen oder/und eine Teilnahme verwehren.

Die nicht-Teilnahme an einer Veranstaltung aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzungen kommt einer Rückgabe/Stornierung des Seminar-/Lehrgangsplatzes durch den Teilnehmer gleich und führt gem. Punkt 1.4 dieser Teilnahmebedingungen „Rückgabe oder Stornierung von Veranstaltungsplätzen durch den Teilnehmer“ zur Inrechnungstellung von Verwaltungsgebühren oder Stornokosten. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall verrechnet. Darüber hinaus erklärt der Anmeldende mit der Anmeldung, dass er gesundheitlich in der Lage ist, die mit diesem Lehrgang in engem Zusammenhang stehenden Inhalte in der Theorie und in der Praxis zu erfüllen. Sollten gesundheitliche Risiken bestehen ist der Lehrgangsleiter in jedem Falle im Vorfeld zu unterrichten.

Der Veranstaltungsleiter bzw. die Referenten dürfen sich die in der Veranstaltungsausschreibung geforderten Voraussetzungen – wie zum Beispiel die Rettungsfähigkeit eines Teilnehmers – stichprobenhaft demonstrieren lassen. Sollte die Art und Weise der Übungsausführung bzw. der Übungsbeschreibung während der Veranstaltung zu erheblichen Zweifeln an deren ordnungsgemäßen Erfüllung Anlass geben, oder sollte sich der Teilnehmer einer Demonstration verweigern oder erfüllt der Teilnehmer nicht die geforderte Übung, so sind der Veranstaltungsleiter bzw. die Referenten aus Haftungsgründen berechtigt, Teilnehmer von einzelnen Übungen oder dem gesamten Lehrgang auszuschließen, um Gefahr für Leib und Leben des Teilnehmers abzuwenden. Nicht erfüllte Veranstaltungsteile sind auf der Teilnahmebescheinigung vom Veranstaltungsleiter zu streichen oder

durch Zusätze kenntlich zu machen. In diesen Fällen erfolgt weder eine Erstattung der gesamten noch von Teilen der Veranstaltungsgebühr.

Dies trifft auch zu, sollte der Teilnehmer auf Grund von gesundheitlichen Einschränkungen bestimmte Teile der Theorie oder der Praxis nicht absolvieren können.

Soweit zur Erreichung einer bestimmten Qualifikation konkrete Inhalte bzw. Seminarumfänge vorgeschrieben sind, führen nicht wahrgenommene oder nicht erfüllte Veranstaltungs- oder Lehrgangsteile zu einer Versagung von Lizenzen oder deren Verlängerung.

Das Bildungsangebot richtet sich primär an Mitglieder der Ortsgruppe Lette. Für die Inanspruchnahme der ermäßigten Teilnehmerbeitrag ist deshalb die Mitgliedschaft in der DLRG Lette Voraussetzung. Teilnehmer, die nicht Mitglied der DLRG Lette sind, haben unter Umständen eine höhere Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Ob eine höhere Teilnehmerbeitrag zu zahlen ist entscheidet der Veranstalter und kommuniziert dieses über die Ausschreibung der Veranstaltung.

Die Zulassung von Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur erfolgen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

1.2 Teilnehmerbetrag

Sie erhalten nach Meldeschluss eine Bestätigungsmail. Mit Erhalt der Bestätigungsmail ist die Zahlung des Teilnehmerbeitrages zu leisten. Der Teilnehmerbeitrag ist, je nach Veranstalter, auf das Konto der **DLRG Ortsgruppe Lette e. V.** bzw. der **DLRG Jugend** der DLRG Ortsgruppe Lette e. V. zu überweisen. Die Bankverbindung zur Überweisung des Teilnehmerbeitrages ist der Anmeldebestätigung bzw. der Rechnung zu entnehmen.

Mit der Überweisung sind der Name und die Veranstaltungs- / Lehrgangsnummer anzugeben. Ohne diese Angaben ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung nicht möglich!

Der Teilnehmerbeitrag muss vor Veranstaltungsbeginn vollständig ohne Abzüge oder Stückelung bezahlt worden sein, sofern in der Ausschreibung nicht anders gefordert.

1.3 Zusage / Absage von Veranstaltungsplätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Veranstaltungs- / Lehrgangsplätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Die eingegangene Anmeldung wird schriftlich bzw. in Textform bestätigt. Sie enthält ggf. einen Hinweis auf noch zu erbringende Teilnahmevoraussetzungen. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnehmerliste aufgenommen oder bei bereits vollen Lehrgängen auf eine Warteliste gesetzt. Die endgültige Zulassung zum Lehrgang erfolgt erst nach dem Meldeschluss und nach Eingang des Teilnehmerbeitrages. Die künftigen Teilnehmer erhalten eine E-Mail mit weiteren organisatorischen Hinweisen bis ca. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Ist die Teilnehmerzahl erreicht und der Lehrgang ausgebucht, erhalten alle Personen der Warteliste eine Absage.

Von Rückfragen bezüglich eingegangener Anmeldungen bitten wir abzusehen!

1.4 Rückgabe oder Stornierung von Veranstaltungsplätzen durch den Teilnehmer

Tritt der Teilnehmer durch Erklärung in Textform vom Vertrag zurück, wird grundsätzlich keine Verwaltungsgebühr berechnet, sofern bei Rücktritt:

- der Meldeschluss der Veranstaltung / des Lehrgangs noch nicht erreicht ist oder
- mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung bzw. eines ärztlichen Schreibens begründet oder
- der Veranstaltungs-/Lehrgangsort nachbesetzt werden kann.

Bei einem Rücktritt ab dem Meldeschluss bis 3 Tage vor Veranstaltungs-/Lehrgangsbeginn ohne Nachweis eines der oben genannten Gründe wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 10,00 Euro berechnet.

Bei einem Rücktritt ab 3 Tage vor Veranstaltungs-/Lehrgangsbeginn oder Nichterscheinen ohne Abmeldung oder Abbruch der Aus-/Fort-/Weiterbildung wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Veranstaltungs-/Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch 10,00 Euro berechnet. **Dies gilt nicht bei Veranstaltungen ohne Teilnahmegebühr.**

Maßgebend ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Ortsgruppe Lette (DLRG Lette e. V., Rosenwinkel 6, 48653 Coesfeld oder lehrgang@lette.dlrg.de). Die Meldung eines Ersatzteilnehmers begründet nicht automatisch dessen Anspruch auf einen Veranstaltungs- / Lehrgangsort. Eine Übersicht der Rücktrittregelung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 – Rücktrittregelung im Überblick

	Bis Meldeschluss	Ab Meldeschluss bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn	Ab 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn
Abmeldung mit Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Schreibens oder Nachbesetzung durch die Ortsgruppe oder keiner Teilnahmegebühr	Verwaltungsgebühr: 0 €	Verwaltungsgebühr: 0 €	Verwaltungsgebühr: 0 €
Schriftliche Abmeldung (ohne ärztliches Schreiben oder ohne Nachbesetzung oder keiner Teilnahmegebühr)	Verwaltungsgebühr: 0 €	Stornogebühr: 10 €	Stornogebühr: 10 € bzw. 100 % der Teilnahmegebühr
Nichterscheinen ohne schriftliche Abmeldung			Stornogebühr: 10 € bzw. 100 % der Teilnahmegebühr

1.5 Veranstaltungsänderungen

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen abzusagen, Termine zu ändern oder den Veranstaltungsort zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages kann damit nicht begründet werden. Eine Ausnahme stellt die Änderung des Veranstaltungstermines nach Ablauf der Meldefrist dar. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen automatisch zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem im Programm angekündigten Referenten geleitet wird.

2. Organisatorische Hinweise

2.1 Lehrgangsbeginn und Veranstaltungsort

Den genauen Veranstaltungsbeginn, sowie den Veranstaltungsort entnehmen Sie bitte der Einzelausschreibung.

2.2 Unterbringung/Verpflegung

Sofern in der Ausschreibung nicht anders angegeben, sind unsere Veranstaltungen sowie Lehrgänge grundsätzlich ohne Unterbringung oder Verpflegung. Ausnahmen entnehmen Sie bitte den Einzelausschreibungen.

2.3 Spezielle Unterbringungswünsche

Spezielle Unterbringungswünsche (bei Veranstaltungen und Lehrgängen mit Übernachtung) bitte mit der Lehrgangsleitung absprechen.

Diese klärt inwiefern diese möglich sind.

2.4 Teilnahme und Lizenzierung

Jeder Teilnehmer erhält für die Teilnahme am gesamten Lehrgang eine Teilnahmebescheinigung. Sich aus der Teilnahme am Lehrgang ergebende Möglichkeiten einer Lizenzverlängerung sind durch die lizenzgebende Gliederung zu bescheinigen. Im Falle eines Fehlens bei Teilen des Lehrganges kann der Lehrgangsleiter in Abstimmung mit dem zuständigen Leiter der Ortsgruppe Lette nach Prüfung die Ausgabe der Teilnahmebescheinigung verwehren. Die gezahlte Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Dies gilt nicht, wenn es sich bei der Veranstaltung um einen anderen Veranstaltungstyp als einem Lehrgang handelt.

2.5 Fotofreigabe

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Veranstaltungen und Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Ortsgruppe und deren Tätigkeiten in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die DLRG behält sich vor, während der Lehrgänge angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

3. Gültigkeit

Diese Lehrgangsbedingungen gelten mit Beschluss des Vorstandes der DLRG Ortsgruppe Lette e.V. vom 30. Oktober 2019 für alle Veranstaltungen und Lehrgänge der DLRG Ortsgruppe Lette e.V. und des angegliederten Jugendausschusses, die nach dem 30. Oktober 2019 ausgeschrieben werden.